

REGIERUNGSRAT

16. September 2026

26.221

Postulat betreffend Ortsbürger- und Einwohnergemeinden: Gemeindestrukturen zeitgemäss weiterentwickeln vom 30. Juni 2026 von Lukas Huber, GLP, Berikon (Sprecher), Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Julia Grieder, Grüne, Brugg, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Martin Brügger, SP, Brugg, Dr. Selena Rhinisperger, SP, Baden; Ablehnung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1. Allgemein

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Totalrevision des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG) ist über die Ortsbürgergemeinden intensiv diskutiert worden. Während gewisse Kreise für eine Abschaffung plädiert haben, ist von anderer Seite der Wunsch nach Stärkung der Ortsbürgergemeinden geäussert worden, indem diese etwa ein eigenes Exekutivorgan hätte vorsehen können. Für die einen sind die Ortsbürgergemeinden eine überkommene Tradition, für die anderen tragen die Ortsbürgergemeinden einen wesentlichen Teil zum kulturellen Leben auf kommunaler Ebene bei. Schliesslich hat sich die Haltung durchgesetzt, beim bisherigen System zu bleiben. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, kurze Zeit später das Thema erneut aufzugreifen und vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Eine Überprüfung änderte an den divergierenden Haltungen nichts und brächte auch keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.

Mit dem überwiesenen (23.201) Postulat Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher) und Miteinreichende vom 20. Juni 2023 ist eine Diskussion betreffend Überprüfung der Struktur der Aargauer Gemeinden angestossen worden. In diesem Zusammenhang hat die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften School of Management and Law (ZHAW SML) eine Analyse der Gemeindestrukturen im Kanton Aargau durchgeführt. Der Prüfbericht ist dem Grossen Rat mit (25.217) Botschaft "Ergebnis der Prüfung des (23.201) Postulats Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Markus Schneider, Mitte, Baden, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden; weiteres Vorgehen; Abschreibung" vom 25. Juni 2025 vorgelegt worden. Um zu fundierten und breit abgestützten Lösungen zu gelangen, hat der Regierungsrat unter anderem die Absicht formuliert, mit den Gemeinden und

den Gemeindeverbänden in einem partizipativen Prozess ein Zielbild einer zukünftigen Gemeindestruktur für den Kanton Aargau zu erarbeiten. Der Grosse Rat hat diesem Vorgehen an seiner Sitzung vom 10. März 2026 zugestimmt. Die Arbeiten zur Erstellung dieses Zielbildes sind zwischenzeitlich angelaufen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in diesem Prozess auch die Ortsbürgergemeinden thematisiert werden. Insofern möchte der Regierungsrat die Ergebnisse dieses Projekts abwarten und nicht parallel dazu einen weiteren Bericht in Auftrag geben.

2. Heutige Situation

Die Aufgaben der Ortsbürgergemeinden sind im Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBG) festgelegt. Nach § 2 Abs. 1 OBG besteht ihre Aufgabe in erster Linie in der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens (Grundstücke, Stiftungen, Kapitalien usw.). Sofern ihre Mittel, vor allem der Ertrag ihres Vermögens, ausreichen, obliegen ihnen im Weiteren nach § 2 Abs. 2 OBG die Förderung des kulturellen Lebens sowie die Unterstützung kultureller und sozialer Werke (Litera a), die Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden (Litera b) und die Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellen (Litera c). In den meisten Ortsbürgergemeinden kommt der Verwaltung und Bewirtschaftung von Wäldern eine wichtige Rolle zu, wobei sich derzeit etwa zwei Drittel der aargauischen Waldflächen im Eigentum von Ortsbürgergemeinden befinden.

Seit Jahren nimmt die Anzahl der Ortsbürgergemeinden stetig ab. Ende 2025 gibt es bei 196 Einwohnergemeinden noch 167 Ortsbürgergemeinden. Somit haben ca. 15 % der Einwohnergemeinden keine Ortsbürgergemeinde mehr. Die bestehenden Ortsbürgergemeinden verteilen sich auf den gesamten Kanton, ohne dass es zu grösseren Konzentrationen in einzelnen Bezirken oder Regionen käme. Eine Übersicht über die aufgelösten Ortsbürgergemeinden ist in Abbildung 1 des Gemeindestrukturberichts 2025 enthalten.¹ Ebenso nimmt der Anteil Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an der Gesamtbevölkerung des Kantons kontinuierlich ab und ist in den letzten 30 Jahren von ca. 20 % auf ca. 9 % zurückgegangen.²

Die Ortsbürgergemeinden sind in finanzieller Hinsicht sehr unterschiedlich aufgestellt. Aufwand und Ertrag sind insgesamt gering. Der betriebliche Aufwand aller Ortsbürgergemeinden macht zum Beispiel nur rund 2,5 % des betrieblichen Aufwands aller Einwohnergemeinden aus.³ Nur eine Minderheit der Ortsbürgergemeinden tätigt Investitionen.⁴ Alle Ortsbürgergemeinden weisen zusammen ein Nettovermögen von gegen 1.4 Milliarden Franken aus. Mit einer Ausnahme verfügen alle Ortsbürgergemeinden über ein Nettovermögen, allerdings in sehr unterschiedlicher Höhe. 50 % des gesamten Vermögens entfällt auf zehn Gemeinden, 80 % des Vermögens entfällt auf 33 Gemeinden (Gemeindestrukturbericht, S. 54). Aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Verhältnisse der Ortsbürgergemeinden ergibt sich, dass die übertragenen Aufgaben nicht in jeder Ortsbürgergemeinde gleich wahrgenommen werden können.

Die Teilnahme am politischen Leben der Ortsbürgergemeinden gestaltet sich sehr unterschiedlich. In einzelnen Ortsbürgergemeinden ist der Besuch der Gemeindeversammlung bescheiden und das Interesse an den Belangen der Ortsbürgergemeinde bei den Stimmberechtigten sehr gering. Ämter können kaum mehr besetzt werden. In solchen Fällen ist es angebracht, wenn Einwohner- und Ortsbürgergemeinde im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie einen Zusammenschluss prüfen und allenfalls vornehmen.

¹ Gemeindestrukturbericht 2025, S. 11 (<https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dvi/dokumente/ga/gemeindestrukturen/251204-kt-ag-gemeindestrukturbericht-2025-2.pdf>).

² Gemeindestrukturbericht 2025, S. 10.

³ Gemeindestrukturbericht 2025, S. 53.

⁴ Gemeindestrukturbericht 2025, S. 54.

Letztlich ist es schwierig, die Bedeutung der Ortsbürgergemeinden pauschal zu beurteilen. Daran würde nach Ansicht des Regierungsrats auch ein umfassender Bericht nichts ändern.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Vorlage eines Berichts (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung: Ziel des Berichts ist ausdrücklich eine ergebnisoffene Auslegeordnung. Er soll sowohl den Nutzen bestehender Strukturen als auch den Mehrwert möglicher Reformen aufzeigen. Dafür würde eine zweijährige Umsetzungsfrist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'000.—.

Regierungsrat Aargau